

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Lahr vom 26. November 2021 im Gemeindehaus Lahr

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder.

Anwesend waren unter dem Vorsitz von

Ortsbürgermeister
Jürgen Olbermann

die Ratsmitglieder

Anke Juber
Alfred Friedrich
Frank Scheid
Stefan Weins
Holger Michels ab TOP 2

entschuldigt:

Tanja Scheuren

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende beantragte die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:
„Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom zum 01.01.2023“

Der zusätzliche Tagesordnungspunkt wird als TOP 8 aufgenommen, Mitteilungen und Anfragen als TOP 9.

Der Rat stimmte dem Antrag einstimmig zu. Weitere Anträge gab es nicht.

1. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Lahr vom 20. August 2021

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20. August 2021 wurde einstimmig festgestellt.

2. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Holger Michels

Holger Michels wurde als neues Ratsmitglied verpflichtet, der Vorsitzende wies Herrn Michels auf § 20-22 der Gemeindeordnung hin.

3. Nachbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss,-Wahl eines Ausschuss-Mitgliedes

Als neues Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss wurde Herr Holger Michels gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Neubau Gemeindehaus- Vergabe der weiteren Architektenleistungen: Leistungsphasen 4-9

Für die Planung der weiteren Leistungsphasen 4-9 zum Neubau des Gemeindehauses kann nunmehr nach Bewilligung einer I-Stock-Förderung ein Auftrag erteilt werden. Die Leistungsphasen wurden im vergangenen Jahr bei der Angebotsanfrage bereits benannt. Das Büro Ternes aus Koblenz ging dabei als Mindestbietender hervor.

Anrechenbare Kosten nach der Kostenermittlung: 809.678,89 € brutto.

Honorarzone 3, Von Satz 96.073,45 € netto

Das Honorar für die Leistungsphasen 4-9 laut Angebot vom 29.05.2020:

69,5 % von 96.073,45 € netto = 66.771,05 € netto zuzüglich Nebenkosten und

MwSt. 81.046,70 € brutto.

Die Ortsgemeinde Lahr beauftragt hiermit das Architekturbüro Jens Ternes aus Koblenz mit einer Angebotssumme von brutto: 81.046,70 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Vergabe Liegenschaftsvermessung Gemarkung Lahr, Flur 1, Luhnhofweg

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Hier besteht noch Klärungsbedarf.

6. Haushaltsplan 2022/2023 - Vorplanung

Folgende Investitionen sollen in die Haushaltsplanung 2022/2023 aufgenommen werden:

Anschaffung eines neuen Rasenmähers:	1.500 €
Neubepflanzung der Baumallee Richtung Mörsdorf:	1.000 €
Feldwegausbesserungen in Eigenleistung sowie Reparatur Bruchsteinmauer Biotop:	2.500 €
Reparaturarbeiten Spielplatz:	500 €

7. Jahresrechnungen 2017 und 2018

7.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses#

Ortsbürgermeister Olbermann erteilt Stefan Weins, dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, das Wort. Herr Weins erläuterte die stichprobenartige Rechnungsprüfung und informierte den Rat darüber, dass keinerlei Beanstandungen festgestellt wurden und die Dokumentation ordnungsgemäß und nachvollziehbar erfolgt ist.

Herr Weins empfahl dem Ortsgemeinderat, die Jahresrechnungen 2017 und 2018 in öffentlicher Sitzung festzustellen und zu beschließen und hierbei der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen. Weiterhin wurde empfohlen, den Bürgermeister und Beigeordnete gem. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung zu entlasten.

7.2 Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse

Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnungen 2017 und 2018 nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung in der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Fassung einstimmig fest.

7.3 Genehmigung der über-und außerplanmäßigen Ausgaben

Die in den Jahresrechnungen 2017 und 2018 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zustimmend zur Kenntnis genommen, soweit nicht bereits im Einzelfall eine Zustimmung erfolgt ist.

7.4 Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten (§§ 110 Abs. 1 und 2 und § 114 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung)

Zu diesem Punkt übergab Ortsbürgermeister Olbermann dem ältesten Ratsmitglied (außerhalb der Beigeordneten) Frank Scheid den Vorsitz. Herr Scheid stellte zur Abstimmung, dem Bürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023

Der Vorsitzende informierte den Rat, dass der Stromlieferant den bestehenden Liefervertrag zum 31.12.2022 gekündigt hat. Informationen zur Bündelausschreibung wurden den Ratsmitgliedern in Form von Tischvorlagen übergeben. Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun wird beauftragt, Strom mit der Qualität 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) nach dem sog. Händlermodell im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über Gt-service GmbH auszuschreiben. Die Ausschreibung soll für alle Abnahmestellen der Ortsgemeinde Lahr erfolgen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Olbermann teilte dem Rat mit, dass er mit der Firma ABO Wind Kontakt aufgenommen hat bezüglich eines weiteren Windrades in Lahr.

Es gibt 2 Flächen in Lahr, wo es evtl. möglich wäre. Hierbei handelt es sich aber nicht um für Windkraft vorgesehene Flächen. Die Möglichkeiten sollen aber weiterhin geprüft werden.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Forstwirtschaftsplan 2022 vorliegt und in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung stehen wird.

Jürgen Olbermann
Ortsbürgermeister

Jürgen Olbermann
Schriftführer